

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 15 (1991)
Heft: 3

Rubrik: Hinweise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verordnungs-Entwurf mit Pferdefuss

Zum Vorschlag der solothurnischen Arbeitsgruppe für eine revidierte Verordnung über Beiträge an den Musikunterricht

Der Solothurner Regierungsrat setzte anfangs 1989 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel ein, die Bestimmungen über den freiwilligen Musikunterricht zu überprüfen und insbesondere Vorschläge zu unterbreiten, wie die Besoldungskosten stabilisiert werden können. Als zentrale Möglichkeit zur Kostenstabilisierung wird nun vorgeschlagen, dass zukünftig nicht mehr die effektive Lehrbesoldung subventioniert wird, sondern nur noch feste Beiträge pro Schüler geleistet werden sollen. Diese Beiträge werden je nach Instrumentenkategorie unterschiedlich hoch sein. Pro Schüler und Jahr sind beispielsweise beim Chorgesang Fr. 80.-, für Ensemble oder Grundschule Fr. 210.-, für Blockflöte, Tambour, Ukulele Fr. 420.- und für Klavier, Streich- und Blasinstrumente Fr. 700.- vorgesehen.

Auswirkung auf die Praxis

Feste Beiträge bedeuten in der Praxis natürlich ein Einfrieren der kantonalen Subventionen. Ueber die Jahre gesehen resultiert – entsprechend der Teuerung – real ein massiver Abbau. Wer soll dies kompensieren? Die Lehrer etwa (zukünftig keinen Teuerungsausgleich mehr), die Eltern (höhere Schulgelder) – oder springen die Gemeinden in die Lücke?

Der Vorschlag ist aber auch inkonsequent. Wenn schon die einzelnen Fächer frankennässig bewertet werden, sollte man auch Bedingungen für den jeweiligen Unterricht aufstellen. Es gibt keine billigen Instrumente, es gibt nur qualifizierbaren, nämlich guten oder schlechten Unterricht. Gerade die im Bericht andeutete Möglichkeit, Anfängerunterricht wenig ausgebildeten Lehrkräften zu überlassen, während diplomierte Fachmusiker für den Mittel- und Oberstufenunterricht zuständig sein sollten, offenbart eine merkwürdige Haltung. Nach dieser Logik könnte man den Unterricht der unteren Primarstufe getrost Oberstufenschülern überlassen... Wenn man auch nur einen Schimmer vom Instrumentalspiel hat, weiss man, wie prägend gerade die erste Zeit ist. Jeder Bauhandwerker weiss, dass wenn das Hausfundament schlecht ist, auch der beste Ausbau der Obergeschosse nicht mehr viel bringen kann. Dieser Modus ist auch eine «Versuchung» für die Gemeinden, zukünftig vor allem «billige Lehrkräfte» anzustellen, da ja der Kantonsbeitrag unabhängig von der Qualifikation der Lehrperson ausgerichtet werden soll. Statt Kriterien für Gruppen- und Einzelunterricht festzulegen wird im Verordnungsentwurf keine Unterscheidung zwischen Einzel- und Gruppenunterricht gemacht. Soll hier ein sanfter Zwang zum kostengünstigeren Gruppenunterricht geschaffen werden? Die Frage nach Linien- und Einzelunterricht ist doch in erster Linie pädagogischer und sachlicher und nicht finanzpolitischer Natur.

Positiv ist, dass neu neben musikalischer Grundschulung, Chor, Solfège und Instrumentalunterricht auch Ensembles- und Orchester subventionsberechtigt werden. Hingegen gesellschafts- und kulturpolitisch fragwürdig erscheint die Begrenzung der an Musikschulen angebotenen Fächer auf einen engen Kreis eher traditioneller Instrumente zu sein. In dieser Hinsicht hinkt der Instrumentenkatalog hinter der Wirklichkeit nach; ein Blick auf das heutige Ausbildungsangebot der Konservatorien und Musikhochschulen wäre vonnöten.

Orientierung nach rückwärts?

Die «Arbeitsgruppe Altenburger» schlägt vor, mittelfristig die Ansätze der Gehälter für diplomierte Musiklehrer zu senken. Ob diese Ansätze immer noch als zu hoch angesehen werden, wenn man schweizerische Vergleichszahlen zu Rate zieht? Wohl kaum. Oder orientiert sich der Kulturkanton Solothurn nach rückwärts?

Zum Thema Kosten und Sparen: Die Erhöhung der Elternbeiträge auf 30% der Kosten ist massvoll und vertretbar. Die Staatsbeiträge an die Musikschulen sind in den letzten zehn Jahren unbestreitbar massiv angestiegen. Dem steht aber nachweisbar auch ein qualitativer Mehrwert entgegen. Auch darf festgestellt werden, dass die pro Jahreswochenstunde im Durchschnitt aufgewendeten rund 825 Franken Kantonsunterventionen (1990: 4466 W/h, Staatsbeitrag Fr. 3694000.-) national gesehen etwa im heutigen Durchschnitt liegen. Sieht man denn nur die Kosten, nicht aber den heute allgemein anerkannten gesellschafts- und sozialpolitischen Wert des aktiven Musizierens?

Andererseits scheint mir die Qualifizierung der vom Erziehungsdepartement vorgenommenen Ausweise nicht über alle Zweifel erhaben. Nur ein Beispiel: Wenn der Nachweis des Besuches einer «Jazz-Schule» (allg. Abteilung) – vergleichbar mit dem Besuch einer normalen Musikschule – besoldungsmässig gleich gewichtet wird wie ein SAJM-Ausweis C, welcher im instrumentalen Niveau fast an dasjenige eines konservatorischen Lehndiploms für Blockflöte heranreicht, kann doch etwas nicht stimmen.

Nun, der Verordnungsentwurf ist noch bis Ende Juni in einer breit angelegten Vernehmlassung. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen soll der Entwurf vom Erziehungsdepartement überarbeitet und anschliessend dem Regierungsrat zur Entscheidung vorgelegt werden. – Eine Entscheidung, die für die solothurnischen Musikschulen von grösster Bedeutung sein wird. RH

Kanton Thurgau Staatsbeiträge an den Musikunterricht

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat eine Verordnung zu einem Zusatzparagrafen im Unterrichtsgesetz gutgeheissen. Demnach wird der Musikunterricht bereits im laufenden Jahr mit Auszahlung im dritten Quartal subventioniert. Die thurgauischen Musikschulen können sich nach einer langen Durststrecke nun vermehrt den unterrichtsbezogenen Problemen zuwenden.

Aus der Verordnung geht klar hervor, dass die Musikschulen weiterhin Träger für den Musikunterricht sind und ihnen ein grosser Spielraum offengehalten wurde. Seitens des Erziehungsdepartementes wurden lediglich einzelne Eckpfeiler gesetzt. Die Kantonsbeiträge – nach der Genehmigung der Vorlage im Grossen Rat sind max. 30% des anerkannten Betriebsaufwandes subventionsberechtigt – werden aufgrund der ausgewiesenen Besoldungen der Musiklehrkräfte und der Grundentschädigung für die Schulleitung ausgerichtet. Das Departement hat bereits Richtlinien erlassen. Als Beitrag für den Verwaltungsaufwand und die Unterrichtsräume wird ein Zuschlag von 15% gewährt. Die Ausrichtung von Staatsbeiträgen ist an die Voraussetzung gebunden, dass sich die Schulgemeinden mit einem Beitrag in gleicher Höhe beteiligen. Die Eltern werden demnach mit 40% belastet. Eine spürbare Erleichterung für sie ist erst im folgenden Jahr zu erwarten. Es war für die Musikschulen in den letzten Jahren ausserordentlich schwierig, ein Budget zu erstellen, die Elternbeiträge möglichst tief zu halten und die Musiklehrkräfte auf künftige Lohnerhöhungen zu vertrusten. Gerade im letzten Bereich besteht ein Nachholbedarf.

Die Vereinigung Jugendmusikschulen Thurgau VJMT, die mit ihrer Gründung und mit ihren jahrelangen, durch einen Motionär im Grossen Rat unterstützten Bemühungen die Subventionierung erst möglich machte, zeigt sich sehr befriedigt über das Ergebnis. Sie wird in einem nächsten Schritt mit Richtlinien für Besoldungen und Schulgelder die Zusammenarbeit unter den bestehenden Schulen festigen und bei Neugründungen Hilfe leisten. mu

Kanton Bern Leitertreffen des VBMS

Auf Initiative der regelmässig zusammentretenden Konferenz der Musikschulleiter der Region Bern trafen sich am 4. Mai die Leiterinnen und Leiter der Musikschulen des Kantons Bern vor der Mitgliederversammlung des Verbandes Bernischer Musikschulen VBMS zu einem Gedankenaustausch in Münchenbuchsee. Zur Sprache kamen die Arbeitsbedingungen des Musikschulleiters, die Zusammenarbeit mit Sekretariat und Kassieramt, die Bewertung des Pensums und Fragen in Zusammenhang mit dem Anstellungsverhältnis.

An der am Nachmittag abgehaltenen Mitgliederversammlung des VBMS wählten die Delegierten einstimmig neu Käthi Bangert, Grossrätin der FDP, Aarberg, in den Vorstand. Käthi Bangert ersetzt Urs Loeffel, welcher im Hinblick auf seine Demission am Konservatorium Biel und den vorgesehenen Wechsel ans Gymnasium Kirchenfeld in Bern sein Amt zur Verfügung stellte. Diese Wahl zeigt deutlich den Willen des bernischen Verbandes, auch künftig die Fragen der Musikschulen in enger Zusammenarbeit mit den politischen Kräften anzugehen. Susanna Scherler

Kanton Zürich Kommission «Musik und Schule»

Die Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ, der Schweizerische Musikpädagogische Verband SMPV und der MusiklehrerInnen-Verband Zürich MLVZ haben sich kürzlich zu einer Interessengemeinschaft zusammenschlossen und eine gemeinsame Arbeitskommission «Musik und Schule» gegründet. Jeder Verband ist mit drei Delegierten in dieser Kommission vertreten.

Mit grosser Sorge beobachten die drei an der musikalischen Erziehung beteiligten Institutionen, wie der Musikunterricht im Kanton Zürich – vorab durch die Einführung der Fünftagewoche an den Schulen – mehr und mehr an den Rand gedrängt wird. Unter dem Motto «Musik bildet» soll nun diese Arbeitsgruppe die ganze Problematik einer solchen Entwicklung beleuchten. Gleichzeitig sollen Vorschläge ausgearbeitet werden, welche aufzeigen, wie auch im Rahmen der schulischen Fünftagewoche mit freiem Samstag sowie weiteren Neuerungen in der Volksschule eine erspriessliche Fortführung der Aufbauarbeit der zürcherischen Jugendmusikschulen gewährleistet werden kann.

Dietikon: Erfolg für die Musikschule

Mit einer deutlichen Mehrheit von 3012 Ja-Stimmen gegen 992 Nein-Stimmen votierten am 7. April die Dietiker Stimmbürger für eine Neufestlegung des städtischen Beitrages an die Jugendmusikschule. Die Stadt Dietikon gewährt nun der Jugendmusikschule in Ergänzung allfälliger Staatsbeiträge Beiträge von zusammen bis 50% der anrechenbaren Ausgaben, höchstens aber in Höhe des ausgewiesenen Defizits. Gleichzeitig steht nun der Weg offen, Schüler und Lehrer der Stadtjugendmusik in die Jugendmusikschule zu integrieren.

Förderbeiträge für Zürcher Musiker

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich und die Präsidialabteilung der Stadt Zürich laden freie Gruppen und einzelne Kulturschaffende in den Bereichen Theater, Tanz und Musik ein, ihre Gesuche um finanzielle Beiträge für Projekte, die in der zweiten Jahreshälfte 1991 realisiert werden sollen, bis zum 30. Juni 1991 einzureichen. Dem Gesuch soll eine möglichst genaue Beschreibung des Projektes und der Mitwirkenden sowie ein detailliertes Budget beigelegt werden. Gruppen aus dem Kanton Zürich können sich bei der Erziehungsdirektion bewerben, Personen aus der Stadt Zürich ausserdem auch bei der Präsidialabteilung der Stadt Zürich, Postfach, 8022 Zürich.

Werkbeiträge für Luzerner Künstler

Der Kanton und die Stadt Luzern schreiben wiederum gemeinsam Werkbeiträge in den Bereichen bildende und angewandte Kunst, Musik und Literatur aus. An den Wettbewerben können Kulturschaffende teilnehmen, die Bürger des Kantons Luzern sind oder mindestens zwei Jahre ununterbrochen im Kanton gewohnt haben und durch ihr Werk und ihre Tätigkeit mit dem kulturellen Leben Luzerns oder der Innerschweiz in besonderer Beziehung stehen.

Im Bereich Musik werden Werkbeiträge zwischen Fr. 12000.- und Fr. 24000.- vergeben. Juriiert werden Projekte bzw. Kompositionen im Bereich «Musik-Aktion» (z.B. multimediale Projekte, «Spectaculum», «Mini-Oper», szenische Kantate) im Hinblick auf eine mit elementaren Mitteln mögliche Realisierung. Eingabeschluss: 6. September 1991. Bewerbungsunterlagen sind erhältlich beim Erziehungsdepartement des Kantons Luzern, Kulturarabteilung, Wettbewerb für Kulturschaffende, Piletstr. 18, 6003 Luzern.

Notizen

Bei den 27. Rencontres Chorales Internationales von Montreux wurde der mit Fr. 2000.- dotierte Preis des Bärenreiter Verlages Basel von einer internationalen Jury ex aequo dem Lehrerinnen-Chor aus Tallinn/Estland und dem Chor Sangkraft, Umea, Schweden, zugesprochen.

Hinweise

Klaviermusik aus Spanien und Amerika

Das nächste Jecklin Musiktreffen findet am Sonntag, 26. Januar 1992, im Konservatorium in Zürich statt. Das Schlusskonzert ist auf den 29. März 1992 im Kleinen Tonhalleaal in Zürich angesetzt. Aus Anlass des 1992 fälligen 500. Jahrestags der Entdeckung Amerikas durch Columbus wird das Treffen unter dem Thema «Klaviermusik aus Spanien, Süd- und Nordamerika» durchgeführt. Die traditionsreiche Veranstaltung steht unter dem Patronat des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes SMPV, des Verbandes Musikschulen Schweiz VMS und der Vereinigung der Musiklehrer an höheren Mittelschulen SVMV.

Die Veranstalter sind überzeugt, dass es unter diesem Thema einen ganzen Schatz wertvoller Klaviermusik zu entdecken gibt. In Zusammenarbeit mit Experten hat Jecklin ein Literaturverzeichnis geschaffen, welches jedem Klavierspieler eine Reiseroute «je nach Vorliebe und Temperament (stürmisch bewegt) oder (andante con moto)» anbietet. Zugelassen werden junge Pianisten bis 18 Jahre (Jahrgang 1974), die in der Schweiz wohnhaft sind oder in der Schweiz regelmässigen Musikunterricht besuchen. Jeder Teilnehmer erhält eine schriftliche Bewertung seines Vortrages durch eine unabhängige Expertengruppe. Eine Rangordnung wird nicht vorgenommen, hingegen werden aus dem Treffen die Teilnehmer für das Schlusskonzert in der Tonhalle Zürich sowie die Schweizer Teilnehmer beim Int. Steinway-Festival 1992 in Madrid ausgewählt. Anmeldeschluss: Ende Oktober 1991. Auskunfts- und Anmeldeformulare bei Musikhaus Jecklin, Rämistr. 30+42, 8024 Zürich I, Telefon 01/261 77 33.

Kurs-Hinweise

Bösendorfer Jugend-Klavierkurs. Im Stift Lilienfeld in Oesterreich findet im Rahmen der Sommerakademie vom 14. bis 27. Juli 1991 zum siebten Mal der Internationale Bösendorfer Jugend-Klavierkurs statt. In einer Kombination aus Klavierunterricht, Aktiv-Urlaub (Wandern, Schwimmen, Tennis) und Kulturprogramm werden junge Klavierspieler von kompetenten Pädagogen wie Midas S. Forrer, Leopold Husinsky und Alejandro Geberovich betreut. Obwohl der Klavierkurs darauf abzielt, das Können jedes einzelnen Teilnehmers zu verbessern, stehen Spass und die Freude am Musizieren im Vordergrund. Den Abschluss bilden ein Diplom sowie die Mitwirkung an einem Konzert. Das Mindestalter für Teilnehmer beträgt elf Jahre, ein gewisses Ausmass an pianistischem Können wird vorausgesetzt. Anmeldung und Auskunft: Int. Bösendorfer Jugend-Klavierkurs, Bösendorferstr. 12, A-1010 Wien, Tel. (0043)222-55 66 51/35.

«Das erste Unterrichtsjahr an der Musikschule». Die Musikschule Zollikofen veranstaltet mit Unterstützung des Verbandes Bernischer Musikschulen und des Amtes für Erwachsenenbildung des Kantons Bern am 15. Juni ein Fachtreffen zum Thema «Das erste Unterrichtsjahr an der Musikschule». An der Vortragsveranstaltung (10.15 h, Kirchgemeindehaus Zollikofen) beleuchtet Allan Guggenbühl, Erziehungsberater Bern und ehemaliger Musiklehrer, die Situation aus psychologischer Sicht. Dieses Referat richtet sich auch an weitere Interessierte wie Eltern. Am Nachmittag (14.15 h, Sekundarschule Zollikofen) werden unter dem Thema «Das erste Unterrichtsjahr» Unterrichtsliteratur, Improvisationen und weitere Spielmöglichkeiten für das erste Unterrichtsjahr vorgere-

computer-ecke

Weitere Programm-Updates für WIMSA II

Schon 35 Musikschulen arbeiten heute mit dem von VMS/Wistar entwickelten Programm WIMSA II – ein deutliches Erfolgszeichen für das verbands-eigene Standard-EDV-Programm. «Standard» scheint für viele interessierte Schulen einen gewissen Anstrich von Einschränkung zu haben. Nützt man aber die gebotenen Möglichkeiten voll aus, was naturgemäss eine gewisse Einarbeitungszeit voraussetzt, so merkt man bald einmal, dass vieles, was in anderen Software-Lösungen als besonders flexible Eigenheit propagiert wird, in WIMSA II ebenso realisiert ist. Ueberdies gewährleistet die grosse Anwenderzahl einen guten Informationsfluss, welcher wiederum breit abgestützte, kontinuierliche «Updates» per Diskettentransfer ermöglicht. So werden die Musikschulen in nächster Zeit eine weitere Diskette mit neuen zusätzlichen Verbesserungen erhalten, wie z.B. Etikettendruck pro Lehrer-Schüler resp. Klasse direkt ab komfortabler Menüposition.

Ein grundsätzliches Problem muss jedoch immer im Auge behalten werden: je umfangreicher und komplexer ein Programmpaket wird, umso mehr Speicherkapazität wird vom Computer verlangt. Dies ist auch der Grund, weshalb – nur bei den DOS-Anwendern! – zu Beginn der Einführung von WIMSA II bei einzelnen Schulen Kapazitätsprobleme, welche aber mittlerweile behoben wurden, aufgetreten sind.

«L'appétit vient en mangeant» – so auch bei WIMSA. Aus der einst geplanten kleinen und einfachen Standardlösung ist ein recht umfangreiches Programmpaket geworden und zwar zu einem kaum zu unterschätzenden Preis. Dies haben nicht zuletzt auch unsere Westschweizer Musikschulen erkannt, nachdem sie einschlägige Negativ-Erfahrungen mit der Wartung von EDV-Programmen machen mussten und deshalb heute klar hinter WIMSA II (in französischer Version) stehen. Urs Loeffel

stellt. Die Teilnehmer informieren sich gegenseitig in instrumentenspezifischen Gruppen über ihre methodisch-didaktischen Erfahrungen. Eine Teilnahme ist selbstverständlich auch ohne eigenen Fachbeitrag möglich. Auskunft und Anmeldung: Musikschule Zollikofen, Frau Susanna Scherler, Leiterin, Telefon 031/23 09 38.

«Rund ums Cello-Spiel», Cello-Seminar der ESTA in Glarisegg/Steckborn TG (22./23. Juni). Unter Anleitung von Ursula Looser-Menge wird den Grundlagen und Gesetzmässigkeiten des Cellospiels nachgegangen. Organisation und Auskunft: Käthi Gohl Moser, Hegenheimer-mattweg 6, 4123 Allschwil, Tel. 061/481 90 42. Anmeldung: ESTA-Sekretariat, Frau Hanne Richter, Sulgenbachstr. 31, 3007 Bern

Impressum

Herausgeber	Verband Musikschulen Schweiz VMS Association Suisse des Ecoles de Musique ASEM Associazione Svizzera delle Scuole di Musica ASSM Associazione Svizzera della Scuola di Musica ASSM
Sekretariat VMS/ASEM/ASSM	Postfach 49, 4410 Liestal Tel. 061/901 37 87
Animato	Fachzeitung für Musikschulen, herausgegeben aus dem «vms-bulletin» 15. Jahrgang
Auflage	10635 abonnierte Exemplare Aufgabenärteste Schweizer Zeitung im Fachbereich Musikschule
Erscheinungsweise	zweimonatlich, jeweils am 10. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember
Redaktionschluss	am 23. des Vormonates
Redaktion und Insenerannahme	Richard Hafner, Sprungstr. 3a 6314 Untertergi Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 58 75
Insertionspreise	Satzspiegel: 284 x 412 mm (8 Spalten à 32 mm) Millimeterpreis pro Spalte Fr. -66 Grossinserat über 825 mm Fr. -54 Spezialpreise für Seitenteile: 1/1 S. (284 x 412 mm) Fr. 1500.- 1/2 S. (284 x 204 mm) Fr. 825.- (140 x 412 mm) 1/4 S. (284 x 100 mm) Fr. 440.- (140 x 204 mm) (68 x 412 mm)
Rabatte	ab 2x 5% 6x 12% (Jahresabschluss) VMS-Musikschulen erhalten pro Insertat 25% resp. maximal Fr. 40.- Rabatt
Abonnemente (VMS-Mitglieder)	Lehrkräfte, Leiter sowie Admini- stratoren und Behörden von Musik- schulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anrecht auf ein kostenloses persönliches Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mit- gliedsbeitrag begriffen. Abonnementsbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden. Private Abonnemente pro Jahr Fr. 25.- (Ausland Fr. 35.-)
Postcheck-Konto	VMS/ASEM/ASSM 4410 Liestal, 40-4505-7
Druckerverfahren	Rollenoffsetdruck, Fotosatz
Druck	J. Schaub-Buser AG Hauptstr. 33, 4450 Sissach Tel. 061/98 35 85
© Animato	Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion.